



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-43/2026	
Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald

Sachdarstellung:

(1) Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gewählten Vertretern der Mitglieder Verbandsgemeinden zusammen. Nach § 5 Abs. 2 Verbandssatzung werden die Vertreter der Städte von den Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt.

(2) Die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters (Stellvertreterin oder Stellvertreters) in die Verbandsversammlung richtet sich nach den Vorschriften des § 55 HGO. Die Bewerber der zu besetzenden Stellen werden je in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Gewählt ist, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurden.

(3) Einigen sich alle Fraktionen bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO).

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einer oder einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

(4) Zur konstituierenden Sitzung wird eine gemeinsame Liste der drei im Parlament vertretenden Parteien oder Gruppierungen eingereicht. Demnach sollen Holger Bock als Mitglied und Carsten Ahlers als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied wird der Stadtverordnete Holger Bock und als stellvertretendes Mitglied der Stadtverordnete Carsten Ahlers in die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald gewählt.